



Peter Petersen Award – Förderpreis 2022/23

Ausschreibungsbedingungen

Schwimmvereine im SHSV, Gliederungen der DLRG und Grundschulen in Schleswig-Holstein nehmen eine zentrale Rolle in der Schwimmbildung von Kindern in unserem Bundesland ein. Um dieses herausragende ehren- und hauptamtliche Engagement zu honorieren, schreibt die Peter Petersen Stiftung aus Flensburg den Peter Petersen Award 2022/2023 aus.

Die Aufgabe lautet: Innerhalb eines Schuljahres möglichst viele Kinder zum sicheren und angstfreien Umgang im Lebensraum Wasser zu führen. Den Gewinnern des Wettbewerbs winken Geldpreise im Gesamtwert von 51.000,- €.

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. (SHSV), alle Ortsgruppen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und alle Grundschulen in Schleswig-Holstein.

Was wird gefördert?

Gewertet wird in den SHSV-Mitgliedsvereinen sowie in den DLRG-Ortsgruppen die Anzahl der dort im Schuljahr 2022/2023 erfolgreich abgelegten Prüfungen für

- **den Deutschen Jugendschwimmpass in Bronze** oder
- **das SwimStars-Abzeichen in Schwarz**

In den Grundschulen wird im Rahmen der Schulabfrage 2023 die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler der 4. Klassenstufe gewertet, die diese Schwimmbabzeichen vorlegen konnten.

Welche Altersbeschränkung gibt es?

In die Wertung der DLRG-Ortsgruppen und der SHSV-Mitgliedsvereine können alle Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres aufgenommen werden.

Wie wird die Fördersumme aufgeteilt?

Die Gesamtfördersumme von 51.000,- € wird zu gleichen Teilen auf SHSV, DLRG und Grundschulen aufgeteilt. Jede dieser drei Gruppen ermittelt intern ihre eigenen Siegerlisten.

Welche Förderpreise gibt es?

Es werden folgende Förderpreise vergeben:

Platz 1:	3.000,- €
Platz 2 - 3:	2.000,- €
Platz 4 - 7:	1.000,- €
Platz 8 - 15:	750,- €

Sollten auf eine der genannten Platzierungsstufen mehr Vereine, Gliederungen oder Schulen Anspruch haben, als es die jeweilige Platzierungsstufe vorsieht, werden die Preisgelder entsprechend verrechnet. Die Gesamtfördersumme kann dabei nicht verändert werden.

Wie wird gewertet?

Im SHSV und in der DLRG ergibt sich die Rangfolge zur Ermittlung der Förderpreise 2022/2023 aus der Anzahl der im Bewertungszeitraum erfolgreich abgelegten Prüfungen im Verhältnis zur Mitgliederzahl des teilnehmenden SHSV-Mitgliedsvereins laut LSV-Mitgliederstatistik vom 01.Januar 2023 oder der teilnehmenden DLRG-Ortsgruppe laut DLRG-Mitgliederstatistik vom 31.Dezember 2022.

In den Schulen ergibt sich die Rangfolge zur Ermittlung der Förderpreise 2022/2023 aus der Anzahl der zum Zeitpunkt der Schulabfrage 2023 in der 4. Klassenstufe vorgelegten Schwimmpässe/Schwimlabzeichen im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl der teilnehmenden Schule in der 4. Klassenstufe zu diesem Zeitpunkt.

Welcher Wettbewerbszeitraum gilt?

Der Wettbewerbszeitraum beginnt für SHSV und DLRG am **01.08.2022** und endet am **31.07.2023**. Der Wettbewerbszeitraum für die Grundschulen endet mit der **Abgabefrist für die Schulabfrage 2023**.

Welche Nachweispflichten bestehen?

SHSV-Mitgliedsvereine und DLRG-Ortsgruppen müssen anhand eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Prüfungsbuches die Anzahl der im Wettbewerbszeitraum abgenommenen Schwimlabzeichen angeben. Die Übermittlung des Prüfungsbuches muss postalisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle von SHSV bzw. DLRG erfolgen. Die Nachweispflicht endet für alle SHSV-Mitgliedsvereine und alle Gliederungen der DLRG am **15.09.2023 um 23.59 Uhr**

Grundschulen, die nach der Auswertung der Schulabfrage einen der Plätze 1-15 erreichen, werden ebenfalls benachrichtigt und müssen ggf. zum Nachweis der Richtigkeit Ihrer Angaben **Kopien aller Schwimlabzeichen (Fotokopie oder Foto)** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur senden.

Wie und wann werden die Förderpreise vergeben?

Die Vergabe der Förderpreise ist nach Abschluss aller Auswertungen im Herbst 2023 geplant.

Wie müssen die Fördermittel verwendet werden?

Die Förderpreise müssen zur Förderung des Schwimmsports, der Rettungsfähigkeit oder zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden.